

Niederschrift

über die Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Datum: 02.06.2016

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr - 17:40 Uhr

Vorsitz: Herr Bürgermeister Philipp Rochold

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 9 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Dr. Heidi Becherer	SPD-Fraktion	VR MDK Sachsen
Herr Dr. Alexander Haentjens	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Hans-Joachim Siegel	Fraktion DIE LINKE	privat
Frau Rebecca Thielemann		privat
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	AG Biogas
Herr Michael Walter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Frau Steffi Barthold	SPD-Fraktion	16:40 Uhr, TOP 6.1
Frau Solveig Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	16:35 Uhr, TOP 4

Frühzeitiges Verlassen

Frau Angela Müller	Fraktion DIE LINKE	17:15 Uhr, TOP 6.1, dienstlich
--------------------	--------------------	--------------------------------

Ausschussmitglieder

Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Angela Müller	Fraktion DIE LINKE
Frau Almut Friederike Patt	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Katrin Pritscha	Fraktion Die Linke
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Christian Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Vertretung für Herrn Walter
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	Vertretung für Herrn Vieweg
Herr Falk Ulbrich	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Vertretung für Herrn Tillmann
Frau Dagmar Weidauer	Fraktion DIE LINKE	Vertretung für Herrn Siegel

sachkundige Einwohner

Herr Ralph Beckert

Herr Peter Borm
Herr Klaus Möstl
Frau Christine Pastor
Frau Kerstin Seidel

beratend Teilnehmende

Frau Petra Liebetrau Behindertenbeauftragte
Frau Ute Spindler Kinder- und Jugendbeauftragte

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Marion Forberg Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Frau Dr. Antje Hönicke Abteilungsleiterin Abt. 53.3
Frau Dipl. med. Anke Protze Abteilungsleiterin Abt. 53.2
Frau Monika Reichel Abteilungsleiterin Abt. 51. 4
Herr Michael Seidel Referent Dezernat 5
Herr Dr. Holger Spalteholz Sachgebietsleiter SG 53.32
Herr Dr. Harald Uerlings Amtsarzt, Amtsleiter Amt 53
Frau Cornelia Utech Amtsleiterin Amt 50

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Bürgermeister Rochold**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich - vom 28.04.2016
-

Zur Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Informationsvorlage an den Stadtrat
-

Controlling des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes per 31.12.2015
Vorlage: I-028/2016 Einreicher: Dezernat 1

Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Nachfragen gestellt.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 5 Informationsvorlage an den Sozialausschuss
-

Sozialberichterstattung der Jahre 2014 und 2015 des Sozialamtes, des Amtes für Jugend und Familie und des Gesundheitsamtes
Vorlage: I-008/2016 Einreicher: Dezernat 5/Ä 50, 51, 53

Frau Pastor (sachkundige Einwohnerin) wirft die Frage auf, wo sie die quartalsweise Sozialberichterstattung nachlesen könne. **Frau Utech (Amtsleiterin Amt 50)**

macht darauf aufmerksam, dass die quartalsweise Sozialberichterstattung nur über die Fraktion im Intranet der Stadtverwaltung abgerufen werden kann.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

6 Verschiedenes

6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Frau Dr. Hönicke (Abteilungsleiterin Abt. 53.3) und **Herr Dr. Spalteholz (Sachgebietsleiter SG 53.32)** informieren anhand einer PowerPoint-Präsentation über den öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und sprechen u. a. zu folgenden Punkten:

- Aufgaben des Fachbereiches Kinder- und Jugendgesundheit im Öffentlichen Gesundheitsdienst
- Untersuchungsquoten des KJÄD und des KJZÄD
Die Untersuchung in Kindertagesstätten in Sachsen umfasst für alle Kinder jährlich eine zahnärztliche Untersuchung und eine einmalige ärztliche Untersuchung auf Seh- und Hörstörungen sowie motorische und Sprachauffälligkeiten in der Regel im vierten Lebensjahr
Darstellung ausgewählter Befundhäufigkeiten in Kindertagesstätten in Chemnitz im Vergleich 2010/2011 – 2014/2015
- Schulaufnahmeuntersuchungen
Durchführung eines Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening für Schulinganguntersuchungen (SOPESS)
Ausgewählte Befundhäufigkeiten der Schulkinder in Chemnitz
Entwicklung Schulanfänger ohne Regelschulempfehlung im Zeitraum 2010/2011 – 2014/2015
Entwicklung Schulzahnärztliche Untersuchungen Grundschulen im Zeitraum 2010/2011 – 2014/2015, DMF/T Zwölfjährige im Sachsenvergleich, Entwicklung der naturgesunden Gebisse 3-jährige und 6-jährige

Die **Stadträtin Frau Schaper (Fraktion DIE LINKE)** fragt nach den Gründen für die Sprachauffälligkeiten bei Kindern, welche immerhin 30 % betragen. Ferner bittet sie über den Impfstatus der Kinder informiert zu werden und um die Übersendung der Präsentation an die Ausschussmitglieder. **Frau Dr. Hönicke** erklärt, dass die Sprachauffälligkeiten nicht auf den neuen Test zurückzuführen seien, weil diese in den letzten 10 Jahren leider ebenso festgestellt wurden. Aus der nach Gebieten geordneten Darstellung der Untersuchungsergebnisse zu sprachauffälligen Kindern würden Unterschiede im prozentualen Anteil sichtbar. Sie betont, dass die prozentuale Entwicklung von sprachauffälligen Kindern bundesweit besorgniserregend ist und in vielen großen Städten wie auch in Chemnitz gute Präventionssprachprogramme in den Kindertagesstätten vorhanden sind und mit den Untersuchungen unterstützt werden. Zudem ist der Freistaat Sachsen das einzige Bundesland, welches diese freiwillige Untersuchung des Sprachscreenings durchführt werden und entsprechende Regulierungen möglich seien. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Sprachauffälligkeiten bei Kindern auch auf das Medienverhalten der Eltern zuzuschreiben sei. **Frau Dr. Hönicke** sagt, dass der Status der Impfausweise zur Schulaufnahmeuntersuchung kontrolliert werde und sie mit dem Durchimpfungsgrad sehr zufrieden sei. Diese Übersicht könne sie gern zur Verfügung stellen.

Herrn Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) ist aufgefallen, dass nicht alle Kinder eine Regelschulempfehlung erhalten und fragt nach den Gründen. **Frau Dr. Hönicke** erklärt, dass die Eltern eine Rückstellungsempfehlung aufgrund körperlicher Ursa -

chen ihres Kindes oder durch die Feststellung eines Förderbedarfs auf mehreren Gebieten erhalten. **Herr Otto** erkundigt sich nach der Möglichkeit der Früherkennung eines Förderbedarfes in der Kindertagesstätte und nach dem weiteren Verfahren bei einer Rückstellungsempfehlung. **Frau Dr. Hönicke** führt aus, dass diese Kinder automatisch für das nächste Schuljahr vorgesehen werden und der Test nochmals absolviert werden müsse. **Frau Dr. Hönicke** ist bestrebt, den Förderbedarf eines Kindes frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen mit den dafür zuständigen Partnern einzuleiten und gemeinsam mit den Eltern wahrzunehmen, um entsprechende Fortschritte im Abbau des Förderbedarfes erzielen zu können. **Herr Otto** bittet um Auskunft zu den Gründen für die ca. 16 % der Kinder, welche nicht an der Untersuchung teilgenommen haben. **Frau Dr. Hönicke** informiert, dass ein sehr geringer Prozentsatz von Eltern diese Untersuchung nicht wahrnehmen möchte. Die durch Urlaub bzw. Krankheit verhinderten Kinder werden zur Untersuchung in das Amt 53 eingeladen.

Die **Stadträtin Frau Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** hat aus der Präsentation einen Anstieg bei den Kindern mit grobmotorischen Störungen entnommen und fragt, ob im Amt 53 geeignete Räumlichkeiten vorhanden seien, um Sportübungen im Rahmen des Testes durchführen zu können. Weil sie aus eigener Erfahrung erlebt habe, wie aufgrund eines zu beengten Raumes ein Kind dadurch deutlich unter seinen Fähigkeiten geblieben ist möchte sie wissen, ob ein Zusammenhang bestehe. **Frau Dr. Hönicke** sagt, dass hierzu Gesprächsbedarf bezüglich der Vorgaben für die Beurteilung bestehe und dieses Thema zur Beratung im Sächsischen Sozialministerium angesprochen werde. Ihr ist die Betrachtung des Kindes in seiner Gesamtheit wichtig, um seine Fähigkeiten beurteilen zu können. Die für Sportübungen zur Verfügung stehenden Räume können genutzt werden, wobei das Kind nicht unter zeitlichem Druck stehen solle.

Die **Stadträtin Frau Pritscha (Fraktion DIE LINKE)** interessiert, wie die Empfehlungen im Ergebnis der Untersuchung der 4-jährigen an die Eltern kontrolliert werden. **Frau Dr. Hönicke** informiert, dass bei der Feststellung einer kombinierten Entwicklungsverzögerung eines Kindes und mit einem erforderlichen Handlungsbedarf in der Empfehlung versehen, in der Kindertagesstätte nachgefragt bzw. der Kontakt zu den Eltern bei der Verweigerung der Durchführung einer Maßnahme aufgenommen wird. Ferner möchte **Frau Pritscha** wissen, ob der zu enge Zeitrahmen für den Schuleingangstest erweitert wurde. **Frau Dr. Hönicke** verdeutlicht, dass die für den SOPESS-Test zur Verfügung stehende Zeit von 45 min. ausreichend sei, weil in dieser Zeit auch das Aus- und Ankleiden inbegriffen ist. Außerdem bittet **Frau Pritscha** um Auskunft über die Anzahl der vorzeitigen Einschüler. **Frau Dr. Hönicke** teilt mit, dass diese Zahl sehr gering sei. Außerdem erkundigt sich **Frau Pritscha** über die Möglichkeit einer kieferorthopädischen Kontrolle im Rahmen der zahnärztlichen Untersuchung in der Klassenstufe 6. Sie bittet um eine Definition bezüglich einer guten bzw. weniger guten zahnärztlichen Einrichtung. **Herr Dr. Spalteholz** definiert die Einrichtung nach einer guten Zahngesundheit, wenn die Behandlungsnotwendigkeit bei ca. 5 % der Gebisse der Kinder und die nach einer schlechten Zahngesundheit, wenn die Behandlungsnotwendigkeit bei ca. 40 % der Gebisse der Kinder liegen. Die Kieferorthopädie wird jederzeit mit begutachtet und wenn erforderlich, entsprechende Empfehlungen an die Eltern gegeben.

Herr Möstl (sachkundiger Einwohner) erinnert an die Einführung der Fluoridierung des Trinkwassers in der ehemaligen DDR vor ca. 60 Jahren und möchte wissen, ob dazu der wissenschaftlich begründete Beweis für eine verbesserte Zahngesundheit erbracht wurde und ob diese Methode in der heutigen Zeit noch An-

wendung finde. **Herr Dr. Spalteholz** führt aus, dass in Deutschland die Trinkwasserfluoridierung eine Zwangsmedikation ist und deshalb nicht mehr angewandt werde. Er zeigt verschiedene Möglichkeiten der Fluoridierung in der heutigen Zeit auf. Die Erfolge in der Rückbildung eines Frühstadiums der Karies seien nachgewiesen. Ebenso könne durch Fluorid der Zahnhartsubstandsverlust durch Nahrungsmittelsäuren verhindert werden.

Die **Stadträtin Frau Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** fragt nach den Gründen, weil in den Befundhäufigkeiten der Anteil der Sprachauffälligkeiten am größten ist. **Frau Dr. Hönicke** verdeutlicht, dass hierfür die Ursachen im Umfeld der Kinder zu suchen seien und verdeutlicht dies an Beispielen. Leider sind auch bei zahnungesunden Kindern Sprachauffälligkeiten festzustellen.

Herr Beckert (sachkundiger Einwohner) fragt, ob in der Stadt Chemnitz genügend Logopäden tätig sind, um die sprachauffälligen Kinder therapieren zu können. Außerdem interessiert ihn, wie der Austausch mit den Kinderärzten über diese Tests erfolge. **Frau Dr. Hönicke** geht davon aus, dass in Chemnitz genügend Logopäden zur Behandlung sprachauffälliger Kinder vorhanden sind. Im Rahmen des sozialpädiatrischen Kurrikulums hat sie einen Vortrag zur Kinder- und Jugendgesundheit sowie zu den Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gehalten. Über einen guten beiderseitigen Austausch mit den Kinderärzten wurde sich verständigt. **Herr Beckert** verweist auf die Wahrnehmung in den Kindertagesstätten, wonach der prozentuale Anteil der Sprachauffälligkeiten bei Kindern, beginnend ab der ersten Untersuchung in der Kindertagesstätte bis zur Schuleingangsuntersuchungen, nicht absinke. Die Eltern betroffener Kinder nehmen wahr, dass von den Kinderärzten keine logopädischen Maßnahmen rezeptiert werden. Deswegen schlägt er einen intensiveren Austausch mit den Krankenkassen und den Kinderärzten vor. **Frau Dr. Hönicke** ist einerseits sehr an einer guten Kooperation mit den Kinderärzten interessiert und andererseits muss die Vielschichtigkeit dieser Thematik in der Gesamtheit betrachten. **Frau Utech (Amtsleiterin Amt 50)** ergänzt, dass von den Leitern der Kindertagesstätten die Meldung für den Förderbedarf eines Kindes im Amt 50 eingehen. Daraufhin erfolgt die Einladung der Eltern mit dem Kind zum Gespräch. In dessen Ergebnis erfolgt ein Empfehlungsschreiben an den Kinderarzt mit der Bitte um Prüfung und ggf. im Rahmen der ambulanten Frühförderung Maßnahmen zu ergreifen. Ein offener Bedarf bezüglich der Durchführung der logopädischen Maßnahmen ist ihr ebenfalls nicht bekannt.

Die **Stadträtin Frau Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** ist der Auffassung, dass mit dem Ergebnis der Werte der ersten Untersuchung in den Kindertagesstätten der Bedarf an Integrationsplätzen für Kinder mit Sprachauffälligkeiten bzw. mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten zunehmen müsste. **Frau Utech** erklärt, dass im Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung und mit der daraus resultierenden medizinischen Empfehlung von der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Chemnitz (SBA) ein Schulfeststellungsbescheid erlassen wird, in dem die Möglichkeit des Integrationshelfers enthalten ist. In der Statistik des Amtes 50 ist ein Anstieg der Integrationshelfer zu verzeichnen, weil die SBA insbesondere auf die Integration von sprachentwicklungsgestörten Kindern in die Schulen verweist. Zudem ist ebenso ein Anstieg in den Ausgaben beim Sozial- und Jugendhilfeträger festzustellen, weil die personelle Ausstattung an den Schulen rückläufig sei. Sie hebt hervor, dass bedauerlicherweise auch im Rahmen der Novellierung des SächsSchulG diesbezüglich die Inklusion nicht beachtet wurde. **Frau Utech** verdeutlicht, dass sich die Integrationsplätze erhöht haben und auch ein Aufwuchs in der ambulanten bzw. teilstationären Frühförderung zu verzeichnen ist und die Beurteilung zum Frühförderumfang eines Kindes auf der Grundlage eines medizinischen

Gutachtens des SPZ im Amt 50 erfolge. **Frau Utech** sagt die Übersicht zur Anzahl der Integrationsplätze für die Ausschussmitglieder zu. Auf die Nachfrage der **Frau Kempe** zur präventiven Teilnahme an Elternabenden teilt **Frau Spindler (Kinder- und Jugendbeauftragte)** mit, dass die Anzahl der Familienzentren erhöht wurde und gemäß § 16 SGB VIII im Rahmen der Familienhilfe entsprechende Themenabende von den städtischen bzw. in freier Trägerschaft befindlichen Einrichtungen durchgeführt werden.

Der Vorschlag des **Herrn Otto**, den heutigen Vortrag zum öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Jugendhilfeausschuss zu halten, findet beiderseitigen Zuspruch und soll auf die nächste Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses gesetzt werden.

Herr Dr. med. Uerlings (Amtsleiter Amt 53) informiert, dass den Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision folgend, möglicherweise ab August 2016 in der Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Adalbert-Stifter-Weg den Asylbewerbern Impfungen angeboten werden sollen.

Die Nachfrage der **Stadträtin Frau Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)**, welche Impfungen das sein werden und ob diese einmalig erfolgen, beantwortet **Herr Dr. med. Uerlings**. Er erläutert dazu das Impfschema für Frauen und Männer. Die dazu erforderliche Impfbelehrung wird in verschiedenen Sprachen erstellt und am Tag der Impfung vorgelegt.

Frau Utech (Amtsleiterin Amt 50) informiert, dass vor wenigen Tagen das Projekt DemenzNetz_C(hemnitz) den mit 5.000 € dotierten Sächsischen Altenhilfepreis 2016 erhalten habe.

6.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Möstl (sachkundiger Einwohner) war im Zusammenhang mit der Neubearbeitung eines Gesundheitspasses darüber verwundert, dass keine Abgabe der Stuhlprobe mehr erforderlich ist. **Frau Dipl. med. Protze (Abteilungsleiterin Abt. 53.2)** hat sich mit der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes auch Gedanken darüber gemacht. Sie stellt nunmehr fest, dass von der Risikogruppe der mit Lebensmitteln umgehenden Personen keine höhere Gesundheitsgefahr ausgehe, weil sie nur zweimal pro Woche belehrt werden und nicht mehr geröntgt und keine Stuhlprobe abgegeben sowie alle zwei Jahre körperlich untersucht. Der damalige Aufwand rechtfertigt nicht das Ergebnis.

7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die **Stadträtinnen Frau Schaper (Fraktion DIE LINKE)** und **Frau Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bestimmt.

*

*

*

Herr Bürgermeister Rochold schließt die Sitzung.

14.06.16
Datum
Rochold
Rochold
Vorsitzender
des Ausschusses

15.06.16
Datum
S. Schaper
Schaper
Mitglied
des Ausschusses

15.06.16
Datum
A. Patt
Patt
Mitglied
des Ausschusses

09.06.16
Datum
Ludwig
Ludwig
Schriftführerin